

**Beschlussvorlage Nr. G 58- 8/2022  
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.08.2022**

**Beteiligungsverfahren an der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022 / 2023 bis 2026 / 2027 für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Fachausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Gemäß § 107 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V) ist der Landkreis Rostock im Benehmen mit der Gemeinde für die Schulentwicklungsplanung der Ostsee-Grundschule zuständig. Der Landkreis hat dazu Schulentwicklungspläne aufzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

Das genaue Verfahren, Mindestinhalte, Planungsgrundsätze, etc. werden in der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung – SEPVO M-V) geregelt.

**Zu B)**

Wichtig zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist, dass nach § 45 Abs. 4 Nr. 1 SchulG M-V und § 4 Abs. 1 Nr. 1 a) SEPVO M-V grundsätzlich mindestens 20 SchülerInnen für die Eingangsklasse an der Ostsee-Grundschule angemeldet sein müssen.

Für die Ostsee-Grundschule musste in den letzten 10 Jahren zwei Mal der sog. Antrag auf Bildung einer unterzügigen Eingangsklasse gestellt werden, d.h. dass die 1. Klasse auch ohne Erreichen der Mindestschülerzahl gebildet werden darf. Die entsprechenden Beschlüsse dazu wurden in den Sitzungen der Gemeindevertretung am 25.10.2012 und 27.11.2014 gefasst.

Auch in der vorliegenden Schulentwicklungsplanung (Anlage 1) erreicht die Gemeinde Graal-Müritz nicht immer die erforderliche Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse von 20 SchülerInnen.

Am 14.06.2022 waren die Bürgermeisterin, Frau Dr. Chelvier, und der Sachgebietsleiter des Hauptamtes, Herr Braun, in Güstrow in den Räumlichkeiten des Landkreises, um den ersten Entwurf der Schulentwicklungsplanung zu besprechen. In diesem Gespräch wurde seitens des Landkreises der vorliegende erste Entwurf erläutert.

In diesem Termin wurde der Landkreis von Frau Dr. Chelvier und Herrn Braun auf die besondere Bedeutung des Grundschulstandortes für die Gemeinde hingewiesen, es wurde die gerade ausgeschriebene Machbarkeitsstudie für einen Kinder- und Jugendcampus erläutert und es wurde Unverständnis über die prognostizierten sinkenden Schülerzahlen geäußert.

In diesem Termin wurde durch den Landkreis ebenfalls angefragt, ob die Gemeinde sich als Schulträger vorstellen könnte, ab dem Schuljahr 2027 / 2028 Grundschulstandort für eine sog. Lerngruppe Lernen zu sein. Bei dieser Lerngruppe Lernen, die Teil der Inklusionsstrategie der Landesregierung ist, handelt es sich um GrundschülerInnen der Klassen 3 und 4, welche einen besonders stark ausgeprägten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen haben. Diese Lerngruppen Lernen würde aus maximal 12 SchülerInnen bestehen und sollen ab dem Schuljahr 2027 / 2028 flächendeckend eingerichtet werden. Im Landkreis Rostock gibt es derzeit noch keine Zusage eines Schulträgers zur Einrichtung dieser Lerngruppe. Ein großer Vorteil für die Gemeinde aus Sicht des Landkreises wäre, dass der Bestand der Lerngruppe Lernen am Grundschulstandort Graal-Müritz dafür sorgen würde, dass immer mindestens 6 SchülerInnen (auch bei Nichtvorhandensein dieser Lerngruppe) auf die Eingangsklassen gerechnet werden würden.

Frau Dr. Chelvier und Herr Braun nahmen diesen Vorschlag zunächst einmal zur Kenntnis und verwiesen in diesem Zusammenhang auf die Ankündigungen der Landesregierung, bis mindestens zum Jahr 2030 keinen Schulstandort aufgrund zu geringer Schülerzahlen zu schließen. Zudem ist aus Sicht der Verwaltung bei einer solchen Entscheidung stets die Schulleitung zu beteiligen. Im Ergebnis dieses Termines wurde vereinbart, dass ein weiterer Termin stattfinden soll mit der Gemeinde, der Schulleitung, dem Landkreis und dem Staatlichen Schulamt.

Das Staatliche Schulamt Rostock hat in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben:

- Fachaufsicht über den Unterricht und die Erziehung in den Schulen
- Ausübung der Dienstaufsicht über die Lehrkräfte
- Ausübung der Rechtsaufsicht über den Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung

Dieser o.g. Termin fand am 06.07.2022 in der Ostsee-Grundschule statt. Als Vertreter der Gemeinde war Herr Braun anwesend. In diesem Termin wurde deutlich, dass alle Beteiligten den Erhalt des Grundschulstandortes Graal-Müritz sicherstellen möchten, der Landkreis aber gleichzeitig aufgrund der geltenden Rechtslage im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zur Prüfung der Zumutbarkeit des Schulbesuches der Grundschüler des Ortes in Rövershagen, Blankenhagen und Bentwisch verpflichtet ist.

Die Einrichtung einer Lerngruppe Lernen an der Ostsee-Grundschule ab dem Schuljahr 2027 / 2028 wurde in diesem Termin auch thematisiert, allerdings aufgrund einiger Unklarheiten wie z.B. fehlender Unterrichtsräume vertagt.

Die nun vorliegende Endfassung der Schulentwicklungsplanung bestätigt, dass der Bestand des Grundschulstandortes Graal-Müritz sowohl im Planungszeitraum bis 2026 / 2027 als auch im Prognosezeitraum bis 2034 / 2035 gesichert ist. Schulorganisatorische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die Stellungnahme der Verwaltung zur vorliegenden Schulentwicklungsplanung befindet sich in der Anlage 2.

**Zu C)**

Die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen am 18.08.2022 findet nicht statt.

**Zu D)**

Als Schulträger der Ostsee-Grundschule ist die Gemeinde nach §§ 110, 111 SchulG M-V zuständig für die Finanzierung der Sach- und Personalkosten der äußeren Schulverwaltung.

**Zu E)**

Entfällt

**zu F)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erteilung des Benehmens zur vorliegenden Schulentwicklungsplanung des Landkreises Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022 / 2023 bis 2026 / 2027 für die Ostsee-Grundschule Graal-Müritz.

Stephan Braun  
SGL Hauptamt

Anlagen

- Anlage 1: Schulentwicklungsplanung des Landkreises für die Ostsee-Grundschule  
Anlage 2: Stellungnahme der Verwaltung als Schulträger

---

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin